

DIE LINKE · Martinstraße 1/1A · 19053 Schwerin

Flüchtlingsrat M-V e.V
Postfach 110229
19002 Schwerin

DIE LINKE.

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Stefan Freydank
Mitarbeiter Wahlbüro
Martinstraße 1/1A
19053 Schwerin
Tel.: 0385-7603812
Fax: 0385-7603819
email: wahlkampf@die-linke-mv.de

05.05.2011

Beantwortung Wahlprüfsteine

Sehr geehrte Frau Klamann-Senz,

vielen Dank für Ihre Anfrage an die Partei DIE LINKE und die Möglichkeit, uns zu unseren Positionen und den bisherigen und geplanten parlamentarischen und außerparlamentarischen Initiativen zur Verbesserung der Situation der Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern zu äußern.

Zunächst möchten wir die Gelegenheit nutzen, um eine Bilanz zu ziehen und die Arbeit der Landtagsfraktion DIE LINKE in der 5. Legislaturperiode im Bereich der Migrationspolitik, insbesondere der Flüchtlingspolitik, kritisch zu betrachten.

Wie bereits in den Jahren zuvor hat DIE LINKE. M-V auch in dieser Legislatur dafür gesorgt, dass Flüchtlingspolitik in Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig in der parlamentarischen Arbeit thematisiert wird. Dazu haben wir auch im Laufe der vergangenen fünf Jahre viele Kleine Anfragen und einige Anträge gestellt. (siehe dazu Anlage Parlamentarische Initiativen DIE LINKE im Landtag M-V).

Zur Thematisierung migrationspolitischer Inhalte im Landtag Mecklenburg-Vorpommern kommt in dieser Legislatur erschwerend hinzu, dass die NPD vor allem die Debatte zu migrationspolitischen Anträgen nutzt, um für die Verbreitung ihrer menschenverachtenden Ideologie über das Parlament zu sorgen. Dies stellte uns häufig vor große Herausforderungen. Nichtsdestotrotz haben wir mit Kleinen Anfragen an die Landesregierung nicht gespart, die Beratungen in den Ausschüssen genutzt und die Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. das Herausgeben von Broschüren und die Pressearbeit genutzt.

Bevor ich nun zur Beantwortung der von Ihnen gestellten Fragen komme, möchte ich noch kurz auf die Grundposition der LINKEN im Bereich der Flüchtlingspolitik eingehen. Wir stehen aus menschlicher Verantwortung zum Grundrecht auf Asyl. Wir fordern eine Gesetzgebung, die auch den im Land lebenden ausländischen Flüchtlingen und Asylsuchenden gleiche politische, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Rechte garantiert.

Beantwortung der Fragen:

Verbesserung der Arbeitsstruktur zum Thema Zuwanderung in M-V

Dem Einsatz eines/einer Integrationsbeauftragten auf Landesebene stehen wir offen gegenüber. Wichtig für DIE LINKE ist, dass das Thema Zuwanderung und Integration auf Landesebene hinreichend wahrgenommen wird und einen entsprechenden Stellenwert in der Landesregierung besitzt. Dafür ist das Einsetzen eines/r Integrationsbeauftragten denkbar, aber zum Beispiel auch die Stärkung des Referates für Zuwanderung und Integration im Sozialministerium.

Mit dem Einsatz eines/r Integrationsbeauftragten ginge eine größere Transparenz, bessere Koordinierung und Vernetzung der Akteure im Land sowie die direkte Ansprechbarkeit auf Landesebene für Personen mit Migrationshintergrund einher. Natürlich ist die Einrichtung einer solchen Stelle auch eine Frage der Finanzierung. Mit Blick auf den vor einigen Wochen veröffentlichten Demografiebericht der Landesregierung und vor dem Hintergrund, dass alle anderen ostdeutschen Bundesländer seit Jahren Integrationsbeauftragte bei der Landesregierung einsetzen, ist die Einrichtung einer solchen Stelle für Mecklenburg-Vorpommern ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

Die finanzielle und personelle Ausstattung des im Innenministerium angesiedelten Referates für Ausländer-, Asyl- und Spätaussiedlerrecht; Sozialleistungen für Ausländer sowie Statistiken im Ausländerbereich sowie des im Sozialministerium angesiedelten Referates für Zuwanderung und Integration ist mindestens auf dem derzeitigen Stand zu halten. Es müssen feste Strukturen vorzufinden sein, mit Ansprechpartner/innen auf allen Ebenen.

Eine der Hoheitsgebiete der Kommunen liegt in der Personalpolitik. Darunter fällt auch der Einsatz von Integrationsbeauftragten in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Dort, wo der Bedarf vorhanden ist, unterstützen wir den Einsatz von hauptamtlichen, kommunalen Integrationsbeauftragten mit Nachdruck.

Integration von Flüchtlingen ab dem 1. Tag des Aufenthaltes

Der Missstand, dass Asylbewerber/innen und Flüchtlingen jegliche Selbstbestimmung und Partizipation abgesprochen und nahezu unmöglich gemacht wird, veranlasste uns in der 4. Legislaturperiode unter anderem dazu, Asylbewerber/innen und Flüchtlinge explizit als eine Zielgruppe von Integrationsmaßnahmen in das erstmals im Jahr 2006 veröffentlichte

Landesintegrationskonzept aufzunehmen. Auch in der am 25. Februar 2011 veröffentlichten Fortschreibung des Landesintegrationskonzeptes findet sich der Passus wieder, Asylbewerber/innen und geduldete Flüchtlinge in den Integrationsprozess einzubeziehen. Uns geht dies jedoch noch nicht weit genug. Wir wollen eine Gesetzgebung, die allen Migrant/innen, auch den im Land lebenden Flüchtlingen und Asylbewerber/innen gleiche politische, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Rechte garantiert.

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle auch auf den „Tag der Migrant/innen“, den die Landtagsfraktion DIE LINKE am 22. November 2010 zusammen mit Expert/innen aus Politik, Wissenschaft, Integrationsarbeit sowie mit interessierten Einwohner/innen und natürlich auch mit Migrant/innen veranstaltete. Als eine der Referent/innen der Tagungsveranstaltung war Frau Seemann-Katz eingeladen. Sie referierte zum Thema „Flüchtlinge in M-V – Integration oder Ausgrenzung“. Frau Seemann-Katz stellte explizit dar, dass Flüchtlinge nach wie vor von Integrationsmaßnahmen ausgeschlossen sind, sofern ihr Aufenthalt juristisch nicht auf Dauer angelegt ist. Dies bedeutet eine systematische Ausgrenzung einer Zuwanderungsgruppe vom gesellschaftlichen Leben, von vornherein und aus nicht nachvollziehbaren Gründen. Denn das Ergebnis ist eine weitere Isolation und das Vorenthalten jeglicher Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, vor allem auch für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, denen jegliche Perspektive genommen wird.

Abschottung, drohende Abschiebung und Ausgrenzung prägen die Unterbringungssituation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie die gesamte deutsche Asyl- und Flüchtlingspolitik. Die massiven Flüchtlingsproteste in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Nostorf/Horst machen seit Monaten auf die untragbare Unterbringungssituation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aufmerksam. Zu den Maßnahmen, die nach unserer Überzeugung sofort in Angriff genommen werden müssen, gehören die Schaffung dezentraler Wohnmöglichkeiten für Flüchtlinge als Regelunterbringung und die Verlegung der Erstaufnahmeeinrichtung in eine größere Kommune. Kostenfreie Deutschkurse für Flüchtlinge müssen obligatorisch werden, sie sind Voraussetzung für die sprachliche und schließlich strukturelle Eingliederung.

Sicherstellung von Beratungsstellen für Flüchtlinge

Weltweit fliehen tausende Menschen vor Hunger, Verfolgung, Folter und Tod. Ihnen Schutz zu gewähren ist eine humanitäre und ethische Pflicht. Flüchtlinge kommen meist völlig unvorbereitet in ein fremdes Land. Kennen weder die Sprache noch ihre, wenn auch nur sehr eingeschränkten, Rechte. Sie stoßen auf scheinbar unüberwindbare Mauern und brauchen direkte Ansprechpartner, die ihnen Möglichkeiten aufzeigen. Dazu sind die Verfügbarkeit einer kompetenten und umfassenden Beratung in den Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen sowie eine qualifizierte Erstberatung zum Asylverfahren, von einer unabhängigen, möglichst juristisch ausgebildeten Person notwendig. Die Beratungsangebote müssen für die Flüchtlinge unentgeltlich zur Verfügung stehen. Zudem plädieren wir für die Einführung eines Qualitäts- bzw. Beschwerdemanagements, an das sich Flüchtlinge wenden können, um auf

Unzulänglichkeiten, z.B. bei der Unterbringung, aufmerksam machen zu können. Die bestehenden Beratungsangebote und -strukturen im Land sind zu erhalten, zu stärken und weiter auszubauen.

Ausweitung der Residenzpflicht auf das ganze Bundesland

Unser Ziel ist es nach wie vor, den Flüchtlingen ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Ein wichtiger Schritt dazu ist unter anderem die Aufhebung der Residenzpflicht für das Bundesland M-V, wie dies bereits in Brandenburg und seit kurzem in Schleswig-Holstein Realität ist. Die Linksfraktion im Landtag M-V hat in der Vergangenheit mehrfach versucht, die Regelung zur Residenzpflicht zu kippen. In der rot-roten Koalition ließ sich die SPD nur zu einer Lockerung der Residenzpflicht bewegen, der Bewegungsradius der Flüchtlinge wurde auf die Planungsregionen ausgedehnt. In der Debatte zum Landkreisneuordnungsgesetz hat die Fraktion DIE LINKE den Antrag gestellt, die Residenzpflicht in Mecklenburg-Vorpommern abzuschaffen. Der Antrag scheiterte an der SPD/CDU-Koalition. Die vollständige Abschaffung der Einschränkung der Bewegungsfreiheit auf dem Territorium unseres Bundeslandes bleibt weiterhin unser Ziel. Die Abschaffung der Residenzpflicht auf Bundesebene bedarf einer Gesetzesinitiative zum Asylverfahrensgesetz.

Sicherstellung der Kommunikation mit Flüchtlingen

Voraussetzung für die Sicherstellung der Kommunikation mit Flüchtlingen sind direkte Ansprechpartner/innen vor Ort, transparente Strukturen, interkulturelle und sprachliche Kompetenzen bei Mitarbeiter/innen in den Unterkünften und Anlaufstellen sowie die Verfügbarkeit von Dolmetscher/innen z.B. beim Zugang zu medizinischer Versorgung und bei Behördengängen und schließlich umfassende Sprachkursangebote für Flüchtlinge.

Den Vorschlag, einen Situations-Katalog für den Einsatz von Dolmetscher/innen zu erstellen, begrüßen wir. Bei der Erstellung des Katalogs sind auch die Sozialpartner/innen und Migrant/innen einzubeziehen sowie Ausnahmesituationen für unvorhersehbare Einsätze von Dolmetscher/innen zu berücksichtigen.

Sicherstellung der Erkennung und Behandlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge

Die Flucht auslösenden Ereignisse und auch die Flucht selbst gehen oft mit einer großen psychischen Belastung für die Betroffenen einher. Flüchtlinge erleiden Traumatisierungen oder andere psychische Beeinträchtigungen u.a. durch Verlust- und Gewalterfahrungen. Auf die fluchtspezifischen und individuellen Problemlagen der Flüchtlinge muss mittels professioneller psychologischer Hilfe eingegangen werden. Wie der Einsatz von Psycholog/innen organisiert werden kann, ist unter anderem mit Blick auf die Vermeidung langer Wartezeiten zu prüfen.

Die Schulung und Sensibilisierung von Behördenmitarbeiter/innen für die Belange und Situationen der Flüchtlinge ist aus unserer Sicht unabdingbar und bislang leider nicht zufriedenstellend. Vielmehr ist der Blick auf die Menschen und ihre Schicksale zu lenken, ein bloßes Abarbeiten von Akten lehnen wir ab. Klare Handlungsempfehlungen für Behörden, die die Perspektive und Situation der Flüchtlinge mit einbeziehen, können helfen, stärker im Sinne der Betroffenen unter anderem bei Therapiegenehmigungen, Klärung von Abschiebehindernissen und zur Feststellung der Reisefähigkeit zu entscheiden.

Verbesserung der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Die Zahl der nach Deutschland neueingereisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge hat sich von 2009 auf 2010 fast verdoppelt. Auch für 2011 wird eine Zunahme prognostiziert. Um die Kinder und Jugendlichen gut aufzunehmen und ihnen eine Perspektive zu ermöglichen, sind eine Reihe von Maßnahmen notwendig. Die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebene „Berücksichtigung des Kindeswohls bei allen staatlichen Maßnahmen“ muss auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gelten. Die UMF werden von Jugendämtern in Obhut genommen. Es ist unabdingbar, dass die Mitarbeiter/innen in den Jugendämtern wissen, wie sie mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen umgehen müssen.

Am 14. April 2011 hat der Deutsche Bundestag eine Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts beschlossen. Nach dem verabschiedeten Gesetz ist ein persönlicher Kontakt folglich auch zwischen dem unbegleiteten minderjährigen Flüchtling und seinem Vormund zwingend vorgeschrieben. Eine Amtsvormundschaft darf „nur“ noch für 50 Mündel übernommen werden. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Pflege und Erziehung des minderjährigen unbegleiteten Flüchtlings muss beim Vormund einen übergeordneten Stellenwert besitzen.

Die Durchführung des Clearingverfahrens zur Feststellung des erzieherischen Bedarfs nach verbindlichen Kriterien begrüßen wir auch hinsichtlich der Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verfahrens. Allerdings müssen immer auch individuelle Faktoren außerhalb eines Verfahrenskatalogs bei der Feststellung des erzieherischen Bedarfs Berücksichtigung finden. Die Verlängerung der Schulpflicht für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf 12 Jahre sehen wir kritisch, zumal die Anhebung der Schulpflicht für nur eine Personengruppe verfassungsrechtlich bedenklich ist. Vielmehr sollte es ein Recht auf Schulbildung und einen Schulabschluss für junge Flüchtlinge über das 16. Lebensjahr hinaus geben.

Verbesserung der Situation von Abschiebehäftlingen

DIE LINKE in Mecklenburg-Vorpommern hat die Unterbringung von Abschiebehäftlingen in der JVA Bützow schon immer kritisiert. Abschiebehäftlinge sind keine Straftäter und müssen somit auch getrennt von diesen untergebracht werden, um dies auch so nach

außen zu dokumentieren. In einem ersten Schritt setzt sich DIE LINKE in M-V für die räumliche Trennung der Abschiebehäftlinge in der JVA Bützow ein. Das langfristige Ziel der LINKEN ist es, die menschenrechtswidrigen Abschiebungen von Flüchtlingen ganz abzuschaffen. Hierzu hat DIE LINKE im Bundestag bereits mehrfach Initiativen eingebracht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Freydank', written in a cursive style.

Stefan Freydank
Mitarbeiter Wahlbüro